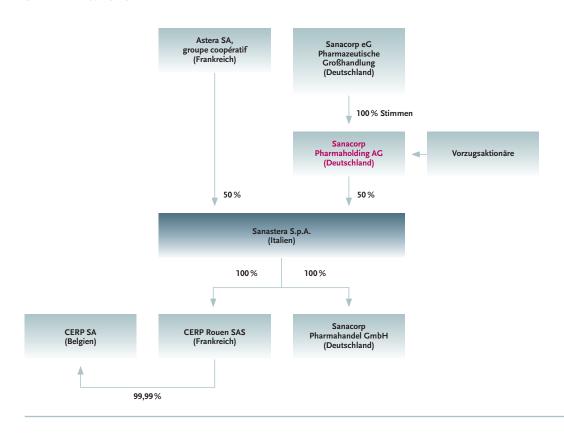
Sanacorp Pharmaholding AG

Geschäftsbericht Geschäftsjahr 2017

Sanacorp

Auf einen Blick

UNTERNEHMENSSTRUKTUR



Inhalt

- 4 Bericht des Aufsichtsrates
- 8 Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding AG gemäß HGB
- 10 Bilanz der Sanacorp Pharmaholding AG
- 12 Gewinn- und Verlustrechnung der Sanacorp Pharmaholding AG
- 14 Anhang der Sanacorp Pharmaholding AG
- 18 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrates

der Sanacorp Pharmaholding AG



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017 der Sanacorp Pharmaholding AG war erneut von der Entwicklung unserer Beteiligung an der Sanastera S.p.A. und deren operativ tätigen Tochterunternehmen geprägt. Trotz des erneut herausfordernden Umfeldes für die operativen Gesellschaften der Sanastera S.p.A. hat die Sanacorp Pharmaholding AG im Geschäftsjahr 2017 ein stabiles Ergebnis erzielt.

Auch im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet und überwacht. Maßstab für diese kontinuierliche Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Auch mit der operativen und strategischen Entwicklung der Sanacorp Pharmaholding AG und deren Beteiligung an der Sanastera S.p.A. hat sich der Aufsichtsrat eingehend auseinandergesetzt.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat verantworteten Aufgaben bildet eine stetige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Auch im Geschäftsjahr 2017 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig,

zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ausführlich unterrichtet. Neben der Information über die Lage der Sanacorp Pharmaholding AG umfasste dies insbesondere auch die Entwicklung der Sanastera S.p.A. und der operativ tätigen Gesellschaften. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Der Aufsichtsrat war in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder den bestehenden Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat das Aufsichtsratsgremium hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat stets vorab umfassend informiert. Die entsprechenden Beschlussvorlagen des Vorstandes lagen rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben intensiv mit dem Vorstand. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat allen vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt.

Die Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat waren stets vertrauensvoll und konstruktiv. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Das Risikomanagementsystem und die Risikoinventur wurden nach der Prüfung durch den Prüfungsausschuss dem Gesamtaufsichtsrat dargestellt und erläutert. Alle aus Sicht des Vorstandes und des Aufsichtsrates erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert.

Zusätzlich zur Unterrichtung in den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat anhand schriftlicher Berichte, wie beispielsweise den Halbjahresbericht, informiert. Über besondere Vorgänge wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich darüber hinaus in engem persönlichen Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2017 kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen, zwei im ersten und zwei im zweiten Halbjahr, zusammen. Darüber hinaus fand aufgrund turnusgemäßer Neuwahlen im Berichtsjahr eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt. Grundsätzlich waren alle Mitglieder des Aufsichtsrates in den Sitzungen anwesend. Für die Sitzung des Überwachungsgremiums am 22. Februar 2017 mussten sich jedoch Frau Martina Grimmer und Herr Stefan Klostermeier entschuldigen. An der Sitzung am 19. September 2017 konnten Frau Martina Grimmer und die Herren Joerg Dieckhoff und Klaus Mellis nicht teilnehmen. Auch sie entschuldigten sich im Vorfeld der Versammlung.

Die Sitzungen des Plenums wurden von den Vertretern der Anteilseigner und der Mitarbeiter jeweils in getrennten Sitzungen vorbereitet.

Das besondere Augenmerk des Aufsichtsrates galt im Berichtsjahr der aktuellen Ertragssituation der für die Sanastera S.p.A. tätigen Landesgesellschaften.

Die eingehenden Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrates, die sich zu den erstatteten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, wurden durch den Vorstand umfassend beantwortet. Von den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse wurde regelmäßig an das Aufsichtsratsplenum berichtet.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsratsplenum im Berichtsjahr

Die Beratungen des Aufsichtsratsplenums bezogen sich in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen auf folgende Themenschwerpunkte:

Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 22. Februar 2017

In dieser Sitzung wurde neben den üblichen Tagesordnungspunkten insbesondere die Berichterstattung aus den Gremien der Sanastera S.p.A. diskutiert. Ferner war eine im Geschäftsjahr 2018 anstehende Veränderung im Verwaltungsrat der Astera S.A. und dem Aufsichtsrat der Sanastera S.p.A. Gegenstand der Beratungen.

Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 4. Mai 2017

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung wurde der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Abhängigkeitsberichtes jeweils für das Geschäftsjahr 2016 behandelt. Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt worden.

Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 19. September 2017

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung wurde neben der Abhandlung der regelmäßig wiederkehrenden Tagesordnungspunkte über das Budget für das Geschäftsjahr 2018 beraten. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat über den angedachten Wechsel des Veranstaltungsortes für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft.

Konstituierende Aufsichtsratssitzung vom 29. November 2017

Mit Wirkung zum 28. Juli 2017 legte Herr Apotheker Holger Iven sein Mandat als Aufsichtsrat der Gesellschaft nieder. Das Amtsgericht München bestellte auf Antrag der Gesellschaft Herrn Apotheker Dr. Lawrence Oshinowo am 26. September 2017 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates am 29. November 2017 wählte Herrn Apotheker Dr. Matthias Schneider zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft und Herrn Hans-Jürgen Ruff zu seinem Stellvertreter. Weiter wurden die einzelnen Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse bestimmt.

Ordentliche Aufsichtsratssitzung vom 29. November 2017

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung wurde das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ausführlich erörtert und die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Ferner beriet der Aufsichtsrat über die Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Sanastera S.p.A. im Rahmen der Gesellschafterversammlung des Unternehmens. Zudem wurde die Verlängerung der Vorstandsmandate von Frau Apothekerin Karin Kaufmann und Herrn Frank Hennings beschlossen.

Ausschüsse des Aufsichtsrates und ihre Arbeit im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte im Berichtsjahr sowohl gesetzlich vorgegebene als auch freiwillig weitere Ausschüsse gebildet, nämlich einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss für Compliance- und Unternehmenskultur sowie den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss tagte im Geschäftsjahr insgesamt fünfmal. Sitzungen fanden am 9./10. Januar, 15. Februar, 24. April, 4. August sowie am 9./10. Oktober 2017 statt. Dabei waren jeweils sämtliche gewählten Mitglieder anwesend. Wesentlicher Beratungsgegenstand waren Personalangelegenheiten des Vorstandes wie die Verlängerung der Vorstandsmandate von Frau Karin Kaufmann sowie von Herrn Frank Hennings. Ferner beriet der Präsidialausschuss über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Ausschuss nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes

Eine Sitzung des Ausschusses nach § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes war im Geschäftsjahr 2017 erneut nicht erforderlich.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte am 4. April, 5. September und am 15. November 2017. In seiner ersten Sitzung berichtete der Abschlussprüfer über die Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2016. Dieses Ergebnis wurde mit dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand ausführlich erörtert. Weiter wurde der Jahresabschluss vom Prüfungsausschuss intensiv geprüft. In der telefonisch abgehaltenen Sitzung im September wurde der Abschluss zum Ende des ersten Halbjahres mit dem Vorstand besprochen sowie über angedachte Steuerberatungsleistungen beraten. Im Rahmen der letzten Sitzung im November wurde die Dokumentation des Risikomanagementsystems eingehend geprüft und mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2017 festgelegt. Weitere Themen mit denen sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr regelmäßig beschäftigte waren die Bewertung der Beteiligung der Gesellschaft an der Sanastera S.p.A. und die durch die Beteiligung entstehenden Chancen und Risiken für die Sanacorp Pharmaholding AG. Auch außerhalb der Sitzungen hielt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses während des Berichtsjahres zudem sowohl persönlichen als auch telefonischen Kontakt zum Verantwortlichen der Abschlussprüfung und hat damit den Fortgang der Prüfung fortwährend begleitet.

Ausschuss für Compliance & Unternehmenskultur

Der Ausschuss für Compliance und Unternehmenskultur tagte im Berichtsjahr am 13. Februar 2017 und am 15. November 2017. Themenschwerpunkte der Beratungen waren die Ergebnisse der im Vorjahr durchgeführten Effizienzprüfung des Aufsichtsrates sowie die vom Unternehmen angedachte weitere Entwicklung im Bereich Digitalisierung. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Datensicherheit im Unternehmen.

Personalien des Aufsichtsrates

Mit Wirkung zum 28. Juli 2017 legte Herr Apotheker Holger Iven sein Mandat als Aufsichtsrat der Gesellschaft nieder. Für die verbleibende Amtszeit bestellte das Amtsgericht München auf Antrag der Gesellschaft Herrn Dr. Lawrence Oshinowo am 26. September 2017 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Personalien des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich auf Ebene des Vorstandes keine personellen Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Vorstandsverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes, Frau Apothekerin Karin Kaufmann und Herrn Frank Hennings durch den Aufsichtsrat verlängert. Nach Ende der Berichtsperiode hat sich Herr Christian Reimann, Mitglied des Vorstandes der Sanacorp Pharmaholding AG, aus privaten Gründen entschieden, seinen laufenden Vertrag nicht zu verlängern. Aktuell befasst sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung.

Jahresabschlussprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf Vorschlag des Aufsichtsrates zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2017 gewählt. Nach einem entsprechenden Beschluss des Gesamtaufsichtsrates wurde die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Vor der Unterbreitung des Vorschlags an die Hauptversammlung wurde durch die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass die Vorgaben von Textziffer 7.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt werden. Dies erfolgte, obwohl der Kodex für die Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft nicht mehr einschlägig ist.

Der Jahresabschluss einschließlich der zugrundeliegenden Buchführung der Sanacorp Pharmaholding AG wurden durch die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und wiederum mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Sanacorp-Unternehmensgruppe hat ein funktionierendes Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig erkannt werden. In diesem Zusammenhang wurden vom Abschlussprüfer keine berichtspflichtigen Vorgänge festgestellt.

Über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss am 12. April 2018 und dem Aufsichtsrat am 8. Mai 2018 innerhalb der Sitzung des Gesamtaufsichtsrates berichtet. Hierbei lag dem Ausschuss bzw. dem Plenum jeweils auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor. Sämtliche Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrates sind dabei umfassend beantwortet worden.

Der Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers eingehend geprüft. Dies schloss den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes mit ein. Dem Prüfungsausschuss lagen hierbei die Unterlagen so rechtzeitig vor, dass die eingehende Prüfung aller Dokumente möglich war. Der Prüfungsausschuss legte in seiner Sitzung am 12. April 2018 den Schwerpunkt seiner Prüfungstätigkeit erneut auf die Bewertung der Beteiligung an der Sanastera S.p.A.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Gesamtaufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Somit ist der Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft gemäß § 172 AktG festgestellt. Darüber hinaus schloss sich der Aufsichtsrat dem vom Vorstand unterbreiteten Ergebnisverwendungsvorschlag des Bilanzgewinns, welcher auf Seite 16 in diesem Geschäftsbericht abgedruckt ist, an.

Die Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstandes und der Bericht des Abschlussprüfers hierüber wurden durch den Aufsichtsrat ebenfalls eingehend geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstandes zutreffend sind und daher keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Berichts zu erheben sind. Diese ist innerhalb des Geschäftsberichts am Ende des Anhangs auf Seite 16 abgedruckt.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Arbeitnehmervertretern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sanacorp-Unternehmensgruppe für ihre engagierte Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Planegg, den 8. Mai 2018 Der Aufsichtsrat

Apotheker Dr. Matthias Schneider Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jahresabschluss

der Sanacorp Pharmaholding AG gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2017

Bilanz

der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	235.000	235.000
Anlagevermögen insgesamt	235.000	235.000
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	684	683
Sonstige Vermögensgegenstände	_	3.756
Umlaufvermögen insgesamt	684	4.439
Rechnungsabgrenzungsposten		1
Summe Aktivseite	235.684	239.440

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Stammaktien	18.000	18.000
Vorzugsaktien	6.638	6.638
Kapitalrücklage	98.934	98.934
Andere Gewinnrücklagen	97.000	97.000
Bilanzgewinn	13.748	12.401
Eigenkapital insgesamt	234.320	232.973
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	352	352
Rückstellungen insgesamt	352	352
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	79	6.113
Sonstige Verbindlichkeiten	933	_
Verbindlichkeiten insgesamt	1.012	6.115
Summe Passivseite	235.684	239.44

Gewinn- und Verlustrechnung

der Sanacorp Pharmaholding AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	1.1.17 -31.12.17	1.1.16 -31.12.16
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge	42	28
Rohergebnis	42	28
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	111	115
Sonstige betriebliche Aufwendungen	449	480
Zwischensumme	-518	-567
Erträge aus Beteiligungen	9.700	9.700
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	21
davon an verbundene Unternehmen T€ 13		(18)
Ergebnis vor Steuern	9.177	9.123
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	_	_
Ergebnis nach Steuern	9.177	9.123
Sonstige Steuern	_	_
Jahresüberschuss	9.177	9.123
Gewinnvortrag	4.571	3.278
Bilanzgewinn	13.748	12.401

Anhang

der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

Die Sanacorp Pharmaholding AG mit Sitz in Planegg ist beim Amtsgericht München im Handelsregister unter der Nummer 111160 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Sanacorp Pharmaholding Aktiengesellschaft auf den 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes in der jeweils zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gesellschaft ist als Kleinstkapitalgesellschaft eingestuft und nimmt deswegen größenabhängige Erleichterungen des Handelsgesetzbuches in Anspruch.

Das Berichtsjahr umfasste den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017. Die Vorjahresangaben bezogen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung wurden alle nach den gesetzlichen Vorschriften zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise auch in den Anhang aufgenommen werden können, in diesem aufgeführt.

Der Jahresabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit wurden die Werte in Tausend Euro (T€) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Finanzanlagen wurden zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen entsprachen den zu erwartenden Ausgaben und decken alle erkennbaren Risiken angemessen ab.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Sanacorp Pharmaholding AG hielt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 50 % an dem Gemeinschaftsunternehmen Sanastera S.p.A., Bologna, Italien. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31.12.2016 T€ 560.565. Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Sanastera S.p.A. einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 27.466 erwirtschaftet.

Umlaufvermögen

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden ausschließlich unter dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Weitere Forderungen gegen diese Unternehmen bestanden nicht.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung bestanden im Vorjahr Forderungen gegenüber der Sanacorp Pharmahandel GmbH in Höhe von T€ 3.756, welche unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Sachkosten zeitanteilig gebildet.

Eigenkapital

Im Berichtszeitraum blieb das gezeichnete Kapital konstant. Das gezeichnete Kapital betrug T€ 24.638. Es ist in 6.000.000 stimmberechtigte, auf den Namen lautende nennbetragslose Stammaktien sowie 2.212.675 auf den Namen lautende nennbetragslose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag weder über ein genehmigtes noch über ein bedingtes Kapital.

Als Kapitalrücklage wurden gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB das Agio aus der Ausgabe von Aktien im Rahmen der Sachgründung sowie der Börseneinführung der Vorzugsaktien bilanziert. Darüber hinaus wurde das Agio aus der Kapitalerhöhung durch das ausgelaufene Wandelschuldverschreibungsprogramm und durch ausgelaufene Aktienoptionsprogramme in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, dem Geschäftsbericht, der Aufsichtsratstantieme und der nächsten Hauptversammlung gebildet.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten hatten zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit:

WERTE IN T€	BIS ZU 1 JAHR	
	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	79	6.113
davon gegenüber Gesellschafter	(79)	(6.113)
Sonstige Verbindlichkeiten	933	_

Alle Verbindlichkeiten haben nur eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Im Berichts- und Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren und keine über fünf Jahre.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich unter der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen. Gegenüber der Sanacorp Pharmahandel GmbH bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 933, welche unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden keine nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Sanacorp Pharmaholding AG erzielte im Berichtsjahr aufgrund der Holdingtätigkeit keine Umsatzerlöse.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres waren vor allem die Bildung der Rückstellungen, Aufsichtsratsvergütungen, Verwaltungsaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten enthalten.

Finanzergebnis

Im aktuellen Berichtsjahr wurde wie im Vorjahr die Dividende der Sanastera S.p.A. vereinnahmt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vor allem aufgrund der Vereinnahmung der steuerfreien Dividende fielen im Berichtsjahr keine Ertragsteuern an.

Ergebnis nach Steuern

Der Jahresüberschuss betrug für das Geschäftsjahr 2017 T€ 9.177.

Mitarbeiter

Die Sanacorp Pharmaholding AG beschäftigte im Berichtsjahr keine eigenen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat der Sanacorp Pharmaholding AG beschloss für das Überwachungsgremium eine Zielgröße des Frauenanteils von 25 % und für den Vorstand von 20 %. Beide Zielquoten wurden zum Ende des Geschäftsjahres in beiden Gremien eingehalten.

Da die Aktiengesellschaft über keine Arbeitnehmer verfügt, war eine entsprechende Festlegung durch den Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen nicht erforderlich.

Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz

Gemäß § 312 AktG war für das Geschäftsjahr 2017 ein Abhängigkeitsbericht zu erstellen. Dieser ist durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und testiert worden. Der Vorstand hat dabei folgende Erklärung abgegeben:

"Die Sanacorp Pharmaholding AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2017

nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen."

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

WERTE IN €	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.570.946,60
Jahresüberschuss	9.176.999,44
Bilanzgewinn	13.747.946,04

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:

WERTE IN €	
Bilanzgewinn	13.747.946,04
1. Verteilung an die Aktionäre	
a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,94 je Stammaktie ohne Nennbetrag auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 18.000.000,00	5.640.000,00
b) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,99 je Vorzugsaktie ohne Nennbetrag auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 6.638.025,00	2.190.548,25
2. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	5.917.397,79

Planegg, den 2. März 2018 Sanacorp Pharmaholding AG

Der Vorstand

Christian Reimann

Frank Hennings

Frank Sczesny

Karin Kanfuaum

Karin Kaufmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr 2017

An die Sanacorp Pharmaholding AG, Planegg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Sanacorp Pharmaholding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

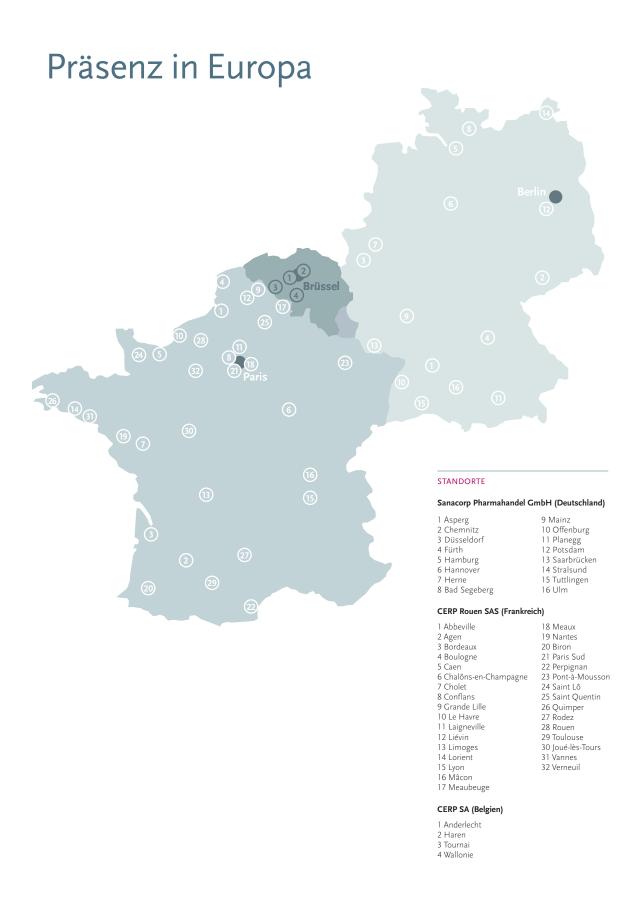
München, den 2. März 2018

Genossenschafts-Treuhand Bayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glaser

Wirtschaftsprüfer

Dr. PletschWirtschaftsprüfer



Sanacorp Pharmaholding AG

Semmelweisstraße 4 82152 Planegg Tel. 089-8581-239 Fax 089-8581-445 www.sanacorp-investor.de ir@sanacorp.de

Sanacorp